

**Gerald Weiß (Groß-Gerau)**

- (A) Für die Betroffenen muss es also schnell Geld geben. Aus Hessen beispielsweise ist zu hören, dass ab heute die Steuerbescheide für das Jahr 2007 von Amts wegen schnellstens korrigiert werden und es dann zügig zu Auszahlungen kommt. Wir haben eine leistungsfähige Steuerverwaltung, die gute Arbeit leisten wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es wird nicht für jeden gleich schnell gehen. Es soll zwar für alle so schnell wie möglich gehen, aber es wird nicht für jeden gleich schnell gehen können. Wir haben eine Gruppe von 8 Millionen Steuerbürgern, die in ihrer Steuererklärung auch die ersten 20 Kilometer angegeben und keinen Widerspruch gegen den Steuerbescheid eingelegt haben. Diese Fälle sind im PC gespeichert. Sie sind relativ schnell zu bearbeiten. Bei dieser Gruppe wird es schnell gehen.

Die zweite Gruppe besteht aus 2 Millionen Steuerbürgern, die Einspruch eingelegt haben, der abschlägig beschieden wurde. Diese Fälle sind nicht mehr im PC gespeichert. Bei ihnen wird der Aufwand größer sein, aber auch bei ihnen muss es so schnell wie möglich gehen.

Die dritte und schwierigste Gruppe besteht aus 6 bis 10 Millionen Steuerbürgern. Sie haben sich an die Rechtsvorschriften gehalten: Weil ihr Weg zur Arbeit unter 20 Kilometern liegt, haben sie in ihrer Steuererklärung keine Wegekosten angegeben. Diese Steuerbürger müssen die Angaben zu ihrer Steuererklärung für 2007 entsprechend ergänzen.

- (B) Diese Fragen sind nicht ganz einfach zu überblicken.

(Dr. Volker Wissing [FDP]: Eine Große Koalition ist auch nicht einfach zu überblicken!)

Deshalb ist eine effiziente Kommunikation genauso wichtig wie die schnelle Auszahlung der Gelder. Viele Bürger rufen jetzt bei ihren Sachbearbeitern und Sachbearbeiterinnen auf den Finanzämtern an. Dadurch wird sehr viel Zeit in Anspruch genommen, und dadurch geht manches noch langsamer.

(Dr. Volker Wissing [FDP]: Das ist alles unnötig!)

Ich bin deshalb dafür, dass die Steuerverwaltung Info-Telefone für die Bürgerinnen und Bürger einrichten, an die sie sich mit ihren Fragen zur Pendlerpauschale wenden können.

(Dr. Volker Wissing [FDP]: Eine Art Bürger-telefon gegen die Große Koalition!)

Frau Scheel hat die Neuregelung nach 2010 angesprochen und auf Umwelt- und Verkehrsaspekte hingewiesen. Dabei ist eines notwendig – das ist nicht nur meine Meinung, sondern auch die vieler meiner Kollegen –: Die steuerliche Abzugsfähigkeit von Wegekosten, also von klassischen Betriebskosten des Arbeitnehmers, muss gewährleistet und das Nettoprinzip gesichert sein.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Joachim Poß [SPD])

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

(C) Das Wort hat die Parlamentarische Staatssekretärin Nicolette Kressl.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das hat alles einen hohen Unterhaltungswert, was hier geboten wird!)

**Nicolette Kressl**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt nichts zu deuteln, die Art der Umsetzung der Regelung zur Pendlerpauschale ist nicht verfassungsgemäß. Aber das Verfassungsgericht hat sehr deutlich gesagt:

(Dirk Niebel [FDP]: Dass ihr verloren habt!)

Es ist nicht unveränderbar, was im Gesetz zur Pendlerpauschale steht.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Ist das eine Drohung? – Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Neue Winkelzüge?)

Ich empfehle ausdrücklich – besonders ausdrücklich der Frau Höll –, die Entscheidung des Verfassungsgerichts einmal etwas genauer anzusehen. Es ist nämlich kein Rechtsanspruch auf die alte Regelung festgestellt worden. Es war eine politische Entscheidung, dass für die Jahre 2007, 2008 und 2009 die alte Regelung wieder gilt. Ich stehe dazu; aber mir ist es schon wichtig, zu sagen: Es war eine politische Entscheidung und nicht nur eine Entscheidung, die dazu zwingt, zur alten Regelung zurückzukommen.

(D) (Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das war in erster Linie eine Richterentscheidung!)

Da ich von rechts die FDP höre, sage ich Ihnen: An Ihrer Stelle wäre ich etwas vorsichtig.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Warum? – Dirk Niebel [FDP]: Das wäre ich an Ihrer Stelle!)

Ich war gerade frisch im Bundestag, als unsere Regierungskoalition eine Verfassungsgerichtsentscheidung zur Familienbesteuerung in Milliardenhöhe umsetzen musste, in der bestätigt worden ist, dass die alte Koalition, in der auch die FDP in der Regierung war, Familien über Jahre verfassungswidrig besteuert hat. Ich wäre etwas vorsichtiger!

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Dirk Niebel [FDP]: Diese Argumentation ist ganz billig!)

Wenn ich gesagt habe, dass wir nun eine politische Entscheidung umsetzen, zur alten Regelung zurückzukommen, dann bedeutet dies auch – das halte ich für richtig –, dass das Verfassungsgericht zentralen Argumenten des Bundesfinanzhofs nicht gefolgt ist.

(Dirk Niebel [FDP]: Was steht denn in Ihrem Wahlprogramm dazu?)

Auch dazu empfehle ich ausdrücklich die Lektüre der Entscheidung. Das Verfassungsgericht hat, Herr Gutting, auch

**Parl. Staatssekretärin Nicolette Kressl**

- (A) die Frage des Verfassungsrangs des objektiven Nettoprinzips ausdrücklich offengelassen. Es hat hier ausdrücklich keinen Verfassungsrang bestätigt und es bewusst dem politischen Gestaltungsspielraum anheimgestellt. Auch da bitte ich, mit der Entscheidung des Verfassungsgerichts fachlich und sachlich in aller Ruhe umzugehen.

(Dirk Niebel [FDP]: Haben Sie verloren oder nicht?)

Als Bundesregierung haben wir uns – darauf ist schon hingewiesen worden – sehr schnell politisch festgelegt, weil wir es für falsch gehalten hätten, mit der Entscheidung zu warten, nachdem das Verfassungsgericht die Möglichkeit gegeben hat, Änderungen herbeizuführen. Die Entscheidung musste so fallen, dass die Bürgerinnen und Bürger sehr schnell Sicherheit darüber haben, was für die Jahre 2007, 2008 und 2009 gilt, zumal es in der derzeitigen Debatten- und Konjunkturlage keinen Sinn gemacht hätte, die Menschen noch zusätzlich zu verunsichern.

(Dirk Niebel [FDP]: Wenn das Gericht es rückwirkend aufhebt, ist es keine politische Entscheidung! – Gegenruf der Abg. Gabriele Frechen [SPD])

– Herr Niebel, ich hatte schon bei Ihren vielen Zwischenrufen die ganze Zeit über den Eindruck, dass Sie sich der Mühe bisher entzogen haben, einmal in das Verfassungsgerichtsurteil hineinzuschauen. Machen Sie sich einmal fachkundig, und dann dürfen Sie weitere Zwischenrufe machen!

- (B) (Beifall bei der SPD – Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Er ist eben ein Generalist!)

– Ja, das stimmt. Aber „Generalist“ bedeutet nicht, dass man fachlich richtig liegt. Herr Michelbach, in diesem Fall sind wir uns sehr einig.

(Dirk Niebel [FDP]: Tragen Sie doch mal vor, was Sie nach der Bundestagswahl machen wollen!)

Nun gebe ich erneut einen Hinweis darauf, wie wir in der Umsetzung vorgehen: Erstens. Für Wege zwischen Wohnung und Arbeits- oder Betriebsstätte ist die Entfernungspauschale bis zu einer verfassungskonformen Regelung im Wege einer vorläufigen Steuerfestsetzung wieder ab dem ersten Entfernungskilometer in der alten Höhe von 30 Cent je Entfernungskilometer zu gewähren.

Sie kann auch rückwirkend geltend gemacht werden. Sämtliche Einkommensteuerfestsetzungen für Veranlagungszeiträume ab 2007 wurden hinsichtlich der Anwendung der Neuregelung zur Entfernungspauschale von Amts wegen – ganz wichtig! – vorläufig durchgeführt, unabhängig davon, ob die Steuerpflichtigen Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeits- bzw. Betriebsstätte geltend gemacht haben. Die Bundesländer werden die Steuerfestsetzungen nun schnellstmöglich zugunsten der Pendler ändern und die entsprechenden Erstattungen veranlassen. Ich weise darauf hin, dass die Pendler gegebenenfalls nachschauen sollten, ob sie ihre Strecke zum Arbeitsplatz vollständig angegeben haben;

denn wer in seiner Einkommensteuererklärung für 2007 keine Angaben zur Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte sowie zur Zahl der Arbeitstage gemacht hat, sollte dem Finanzamt die entsprechenden Angaben nachreichen. Es wird dann die Steuerfestsetzung entsprechend ändern.

Zweitens. Die Pendlerpauschale in Höhe von 30 Cent gilt – das habe ich schon gesagt – wieder. Auch für 2009 wird es bei dieser Regelung bleiben. Ich will noch einmal betonen: Diese Entscheidung hat etwas damit zu tun, dass wir Klarheit und Planungssicherheit für die Bürger wollen.

Drittens. Die Bundesregierung wird – der Finanzminister hat das deutlich gemacht – angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Situation keine Maßnahmen ergreifen, um die mit dem Urteil verbundenen Steuerausfälle an anderer Stelle zu kompensieren.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das heißt, die Abzockerei geht erst nach der Wahl weiter!)

Wir rechnen für alle staatlichen Ebenen im nächsten Jahr mit Mindereinnahmen in Höhe von 5 Milliarden bis 6 Milliarden Euro.

Zusammengefasst: Wir halten es für richtig, schnell Klarheit zu schaffen, für 2009 bei der alten Regelung zu bleiben und dem zukünftigen Gesetzgeber die Möglichkeit zu geben, 2010 oder später über die uns vorgeschriebene Neuregelung in Ruhe zu entscheiden. Ich glaube, wir haben den richtigen Weg eingeschlagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Für die Unionsfraktion spricht nun der Kollege Otto Bernhardt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Otto Bernhardt (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts eine Ohrfeige für die Große Koalition.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Ich stimme der Kollegin Frechen zu: Ich habe nie bewusst einem verfassungswidrigen Gesetz zugestimmt. Alle Mitglieder des Finanzausschusses wissen, dass gerade wir im Finanzausschuss immer wieder die Frage an die Regierung gestellt haben: Sind diese Bestimmungen verfassungsdicht? Jedes Mal hat man uns gesagt, ja, man habe das auch mit dem Justizministerium und dem Innenministerium abgestimmt.

(Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Ich sage das mit aller Deutlichkeit, weil die Debatte zeigt, dass einige glauben, wir hätten bewusst ein verfassungswidriges Gesetz verabschiedet.